**Deutscher Bundestag** **Drucksache 16/7723**

**16. Wahlperiode** 07. 01. 2008

# Unterrichtung

**durch die Bundesregierung**

## Haushalts- und Wirtschaftsführung 2007
## Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 17 10 Titel 681 01 – Erziehungsgeld – sowie Kapitel 17 10 Titel 681 02 – Elterngeld

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 3. Januar 2008*
*– II C 4 – FJ 1058/07/0001 –*

Gemäß § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass ich auf Antrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend meine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes erteilt habe, bei Kapitel 17 10 Titel 681 01 eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 30 000 T Euro und bei Titel 681 02 eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 110 000 T Euro zu leisten.

Die überplanmäßigen Ausgaben dienen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtungen beruhen auf Pflichten nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz (BErzGG) und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). Die Zahl der Erziehungsgeldempfänger und der Elterngeldempfänger lag höher als bei der Haushaltsaufstellung erwartet. Nach vorheriger Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages nach § 4 Abs. 1 Satz 2 des Haushaltsgesetzes 2007 wurden im Dezember 2007 bereits überplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 70 000 T Euro bei Kapitel 17 10 Titel 681 01 und bis zur Höhe von 130 000 T Euro bei Kapitel 17 10 Titel 681 02 bewilligt. Zusätzlich dazu zeichnete sich jedoch in der zweiten Dezemberhälfte 2007 ein weiterer unvorhergesehener und unabweisbarer Bedarf ab.

Eine vorherige Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages nach § 4 Abs. 1 Satz 2 des Haushaltsgesetzes 2007 war nicht möglich. Auf Grund der Eilbedürftigkeit und des nächst erreichbaren Sitzungstermins des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages im Januar 2008 war eine sofortige Bewilligung erforderlich.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333